



www.MinisterieVanPropaganda.org

PAUL MERKER

*Die
landwirtschaftlichen
Genossenschaften
in der antifaschistisch-
demokratischen
Ordnung*

DEUTSCHER BAUERNVERLAG BERLIN

PAUL MERKER *Mitglied des Politbüros der Sozialistischen Einheits-
partei Deutschlands*

**Die landwirtschaftlichen
Genossenschaften
in der antifaschistisch-
demokratischen Ordnung**

*Referat: Gehalten auf dem Kongreß der landwirtschaft-
lichen Genossenschaften Deutschlands in Berlin am
15.—17. März 1949*



DEUTSCHER BAUERNVERLAG BERLIN



1949 Copyright by Deutscher Bauernverlag GmbH., Berlin NW 7. Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 401 der SMAID. Umschlagzeichnung: H. Scheurich, Berlin. Foto: Neues Deutschland, Berlin. Druck: (1721) D.05 449 30,5 Landesdruckerei Sachsen, GmbH, Dresden A 1, Fritz-Heckert-Platz 10

„Man muß nicht nur den Frieden wollen,
man muß sich für ihn einsetzen.“

Paul Merker

Genossenschaftsfreunde!

Gestatten Sie mir, daß ich meine Ausführungen in der Beantwortung der folgenden Fragen zusammenfasse:

1. Warum müssen die landwirtschaftlichen Genossenschaften zu einem Teil der großen nationalen Selbsthilfebewegung für die Einheit Deutschlands und für einen gerechten Frieden werden?
2. Welche Rolle spielen die landwirtschaftlichen Genossenschaften im Rahmen der antifaschistisch-demokratischen Ordnung, wie sie in der sowjetisch besetzten Zone errichtet wurden?
3. Welche Aufgaben ergeben sich für die landwirtschaftlichen Genossenschaften aus dem für die sowjetisch besetzte Zone Deutschlands beschlossenen Zweijahrplan?

Wenden wir uns der ersten Frage als dem ersten Teil meiner Ausführungen zu.

Warum müssen die landwirtschaftlichen Genossenschaften zu einem Teil der großen nationalen Selbsthilfebewegung für die Einheit Deutschlands und für einen gerechten Frieden werden?

Am 20. November 1945 erließ der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung den Befehl über die Wiederaufnahme der Tätigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands. Damals stand das deutsche Volk noch unter dem unmittelbaren Eindruck der im Juli 1945 gefaßten Potsdamer Beschlüsse. Die Potsdamer Beschlüsse legten den Rahmen der Wiedergutmachungsverpflichtungen des deutschen Volkes fest. Sie waren zugleich die Richtlinie für die dringend notwendigen Demokratisierungsmaßnahmen. Sie schufen damit die rechtliche Grundlage unsres staatlichen Lebens. Auch die Genossenschaften beherrschte damals die Überzeugung, daß die Potsdamer Beschlüsse unserem Volk die Möglichkeit eines friedlichen antifaschistisch-demokra-

tischen Wiederaufstiegs geben würden, daß sie dem deutschen Volk die Abtragung der Wiedergutmachungsverpflichtungen erleichtern und daß sie die wirtschaftliche und politische Einheit Deutschlands garantieren. Das gab die Veranlassung, daß sich die Genossenschaftsfunktionäre bei der Wiederaufnahme der genossenschaftlichen Arbeit von Anfang an auf die Herausbildung einer großen, den bäuerlichen Massen nützlichen gesamtdeutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung orientierten.

Heute wissen wir alle, daß die damalige Hoffnung wohl in der sowjetisch besetzten Zone, aber nicht in ganz Deutschland zur Wirklichkeit geworden ist. Es würde zu weit führen, wollte ich im einzelnen die Ereignisse schildern, die sich in der Deutschlandfrage seit Annahme der Potsdamer Beschlüsse im Juli 1945 ereignet haben, um so zu zeigen, warum sich diese Hoffnung nicht erfüllt hat. Notwendig ist es aber, die folgenden Tatsachen festzustellen:

Die Londoner Sechsmächtekonferenz, die Anfang 1948 unter der Führung der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika stattfand und an der Vertreter Großbritanniens, Frankreichs, Hollands, Belgiens und Luxemburgs teilnahmen, beschloß unter Nichtachtung der Potsdamer Beschlüsse die Zerreißung Deutschlands. Nach ihrem Beschluß sollte im September 1948 eine westdeutsche verfassunggebende Versammlung zusammentreten, und diese sollte eine westdeutsche Verfassung und eine westdeutsche Regierung bestimmen. Dieser westdeutsche Separatstaat sollte 50 Jahre lang militärisch besetzt bleiben, und der von dem ganzen deutschen Volke geforderte Friedensvertrag soll durch ein Besatzungsstatut für den westdeutschen Separatstaat ersetzt werden. Das heißt, die Londoner Sechsmächtekonferenz hat beschlossen, das westliche Deutschland zu kolonisieren, es auszuplündern und es zu einem neuen Kriege gegen die Sowjetunion zu benutzen.

Unterdessen sind die Beschlüsse der Londoner Sechsmächtekonferenz schon weit in die Tat umgesetzt worden. Als verfassunggebende Versammlung wurde in Bonn der Parlamentarische Rat eingesetzt. Die Verfassung, die von ihm beschlossen werden soll, wird von den drei Militärgouverneuren diktiert. Schon heute ist es offensichtlich, daß die sogenannte Verfassung nur als Deckmantel für das Besatzungsstatut dienen soll. Deutschland wird nicht nur gespalten, sondern Westdeutschland wird nach dem Willen der drei Militärgouverneure auch in einzelne föderalistische Länder auseinandergerissen. Die sogenannte Bundesregierung soll ein ohnmächtiges Gebilde sein. Die Vollmachten, die ihr nach der Verfassung verbleiben, sind geradezu lächerlich. Hinzu kommen der Raub des Ruhrgebietes und die Versuche der Westmächte, die Hauptstadt Berlin durch die

separate Währungsreform und durch viele andere Manöver in das Chaos hineinzureißen.

Aber, das sei hier betont, unser Volk kann und wird nicht dulden, daß die im Ruhrgebiet und im übrigen Westen Deutschlands befindlichen Steinkohlevorkommen, die Eisen-, Stahl- und Chemiewerke, die Deutschland für seinen friedlichen Wiederaufstieg braucht, die notwendig sind, um den Frieden zu sichern, kampflös in die Hände des amerikanischen Imperialismus fallen.

Das, was im Westen Deutschlands geschieht, hat mit dem Begriff nationale Freiheit und Unabhängigkeit nicht das geringste gemein und widerspricht völlig den Potsdamer Beschlüssen.

Als Antwort auf die Londoner Sechsmächtekonferenz fand die Warschauer Außenministerkonferenz statt. Die Warschauer Außenministerkonferenz stand unter Führung der Sowjetunion. An ihr nahmen die volksdemokratischen Länder Polen, Tschechoslowakei, Rumänien, Ungarn, Bulgarien, Albanien und das Land Jugoslawien teil. Die Warschauer Außenministerkonferenz stellte auf der Grundlage der völkerrechtlich gültigen Abkommen von Jalta und Potsdam die Forderungen auf:

1. Die Vollendung der Entmilitarisierung Deutschlands durch Maßnahmen, die zwischen Großbritannien, der Sowjetunion, Frankreich und den USA vereinbart werden.
2. Die Errichtung einer befristeten Viermächtekontrolle über die Schwerindustrie der Ruhr mit dem Ziele, die Friedenszweige der Ruhrindustrie zu entwickeln und den Wiederaufbau der Kriegsindustrie zu verhindern.
3. Nach Übereinkommen der vier Großmächte eine provisorische, demokratische, friedliebende gesamtdeutsche Regierung aus den Vertretern der demokratischen Parteien und Organisationen zu bilden.
4. Gemäß den Potsdamer Beschlüssen einen Friedensvertrag mit Deutschland abzuschließen und die Besatzungstruppen ein Jahr nach dem Abschluß des Friedensvertrages aus Deutschland abzuführen.
5. Maßnahmen zu beschließen zur Erfüllung der Reparationsverpflichtungen Deutschlands gegenüber den Staaten, die durch die deutsche Aggression gelitten haben.

Die Aufstellung dieser Forderungen durch die Vertreter der Sowjetunion und anderer freiheitlicher Völker ist eine große Unterstützung unseres Volkes in seinem Kampfe gegen die Spaltung Deutschlands, seinem Ringen um die nationale Einheit und seinem

Streben nach Sicherung von Demokratie und Frieden. Die Warschauer Beschlüsse bestätigen erneut, daß sich die gesamte Deutschlandpolitik der Sowjetunion streng in Übereinstimmung mit den Potsdamer Beschlüssen befindet.

Die Deutschlandpolitik der Sowjetunion ist aber noch über die Potsdamer Beschlüsse hinausgegangen. Sie ist eine große unmittelbare Unterstützung unseres Volkes in seinen Anstrengungen zur Festigung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung, zum Aufbau seiner Friedenswirtschaft, in seinem Kampfe um die nationale Einheit Deutschlands und um einen gerechten Frieden.

Schon während des Krieges brachte Generalissimus Stalin eindeutig zum Ausdruck, daß die Sowjetarmee das deutsche Volk nicht versklaven, sondern ihm helfen wolle, aus seiner schweren Lage herauszukommen. Wir wissen, daß die Maßnahmen der sowjetischen Besatzungsmacht von jeher von diesem Geist durchdrungen waren und durchdrungen sind. Das ist auch in dem Befehl zur Wiederaufnahme der Tätigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der sowjetisch besetzten Zone zum Ausdruck gekommen, das zeigt sich täglich in den sich immer mehr steigenden Hilfsmaßnahmen und in den wertvollen Ratschlägen der sowjetischen Besatzungsmacht zum Aufbau unserer Friedenswirtschaft.

Aber es genügt nicht, diese Tatsachen festzustellen. Heute ist die Herbeiführung einer völligen Klarheit über die gegen unser Volk gerichtete Deutschlandpolitik der drei imperialistischen Westmächte und über die die antifaschistisch-demokratischen Ziele unseres Volkes fördernde Deutschlandpolitik der großen sozialistischen Sowjetunion auch in der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung eine dringende Notwendigkeit. Denn wir wissen, die Weltgeschichte bleibt nicht stehen. Der Kampf der imperialistischen Kriegstreiber gegen die sozialistischen und demokratischen Friedensfreunde verschärft sich. Auch für die bäuerliche Bevölkerung unseres Landes ist es deshalb eine Lebensnotwendigkeit, diese Auseinandersetzung nicht nur zu verfolgen, sondern in ihr eindeutig für die Front der Friedensfreunde Partei zu ergreifen. Und damit das geschieht, muß auch die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung dazu beitragen.

Die städtische wie auch die bäuerliche Bevölkerung unseres Landes hat große Leiden und Opfer durch das Verschulden der verbrecherischen Naziführer und ihrer monopolistischen und junkerlichen Auftraggeber auf sich nehmen müssen. Daß es dahin kam, dafür war auch die werktätige bäuerliche Bevölkerung nicht ohne Mitverantwortung. Jahrzehntelang stand sie der politischen Entwicklung in unserem Lande fast teilnahmslos gegenüber. Anstatt im Bunde

mit der Arbeiterklasse und allen fortschrittlichen Kräften sich dem Verhängnis entgegenzustellen, ließ sie sich zu einem großen Teil in das Lager der Reaktion hinüberziehen. Heute wissen wir, daß die Front der Arbeiter und der werktätigen Bauern zusammen mit allen anderen fortschrittlichen Kräften unseres Volkes damals stark genug gewesen wäre, den Nazismus zurückzuschlagen und die Entwicklung in friedliche Bahnen zu lenken.

Warum ist aber gerade jetzt die Herbeiführung einer völligen Klarheit über diese Probleme auch in den landwirtschaftlichen Genossenschaften so dringend notwendig? Sie ist notwendig, weil zu der Spaltung Deutschlands und zu der Verweigerung der Friedensverträge durch die imperialistischen Westmächte in letzter Zeit die Gefahr eines neuen Krieges gegen die Sowjetunion gekommen ist. Gegen die Sowjetunion, weil sie an den Potsdamer Beschlüssen festhält. Jeder von uns erlebt täglich die Kriegshetze, die von dem amerikanischen Monopolkapital betrieben wird. Die Kriegshetze richtet sich gegen die Sowjetunion, sie richtet sich gegen Polen, gegen die Tschechoslowakei, gegen Ungarn, gegen Rumänien und gegen Bulgarien und Albanien. Krieg wird schon geführt gegen die Volksfront in China, gegen die demokratischen Volksmassen in Griechenland, gegen viele andere Völker, die um ihre nationale Befreiung kämpfen.

Die Kriegshetze wird von solchen westdeutschen und Westberliner Politikern wie Dr. Schumacher, Prof. Reuter, Dr. Suhr, Schwennicke, Dr. Friedensburg u. a. mit allen Kräften unterstützt. Diese sogenannten Volksvertreter, die in Wirklichkeit die Geschäfte der Rüstungsgewaltigen Wallstreets und der Londoner City besorgen und dafür bezahlt werden, fordern heute den Anschluß des westdeutschen Separatstaates und Berlins an den Atlantikpakt. Und schon erklärte ein hoher Beamter des USA-Außenministeriums, daß Westdeutschland und Westberlin zum Bereich des Atlantikpaktes gehören. Der Atlantikpakt aber, der von Washington inszeniert wurde und in dem sich unter Führung der amerikanischen Monopolisten die westlichen kapitalistischen Länder gegen die Sowjetunion zusammenschließen, ist ein Kriegspakt. In dem beabsichtigten Krieg möchten die amerikanischen und englischen Rüstungsindustriellen die Waffen liefern, während Frankreich und der westdeutsche Separatstaat veranlaßt werden sollen, ihre Menschen als Kanonenfutter in das Geschäft einzubringen. Unterdessen wird die Kriegshetze täglich mehr entfacht, und im Mittelpunkt der Kriegshetze steht die Oder-Neiße-Grenze.

Dieselben Politiker, die heute das Ruhrgebiet dem amerikanischen Monopolkapital in die Hände spielen, versuchen die Massen unseres

Volkes dazu aufzureizen, die Oder-Neiße-Grenze, d. h. die Friedensgrenze zwischen Deutschland und Polen, mit bewaffneter Macht zu überschreiten, und stellen dazu die Hilfe Amerikas in Aussicht. Es ist darum auch für die landwirtschaftlichen Genossenschaften an der Zeit, eindeutig zur Oder-Neiße-Grenze Stellung zu nehmen.

Schon oft ist geschildert worden, wie es zu der Oder-Neiße-Grenze gekommen ist. Viermal haben sich im Laufe der Geschichte deutsche Fürsten und Könige an der Teilung Polens beteiligt. Im ersten Weltkrieg eroberten deutsche Truppen Polen, versuchten das Land unter das Zepter eines deutschen Fürsten zu zwingen und in eine deutsche Kolonie zu verwandeln. Schon im ersten Weltkrieg verlor Polen Hunderttausende seiner Menschen. Im Jahre 1939 überfiel Hitler mit seiner faschistischen Wehrmacht Polen, um den sogenannten Drang des deutschen Imperialismus nach dem Osten zu verwirklichen. Er wollte Polens Bevölkerung ausrotten oder in Sklaven verwandeln und das Land mit Deutschen besiedeln. In dem verbrecherischen Hitlerkrieg verlor Polen sechs Millionen Männer, Frauen und Kinder oder ein Drittel seiner Bevölkerung. Warschau und viele andere Städte und Dörfer wurden zerstört und das Land völlig ausgeplündert. Nur Ignoranten und Kriegsverbrecher können heute auftreten und Polen und den anderen von diesem Unheil schwer betroffenen Völkern das Recht absprechen, von uns Deutschen Wiedergutmachungen, Sühne und Zukunftsgarantien zu fordern. Polen forderte als Wiedergutmachung, Sühne und Zukunftsgarantie das Land östlich der Oder und der Neiße. Seiner Forderung wurde 1944 in Jalta von England, Amerika und der Sowjetunion stattgegeben, und der Beschluß von Jalta wurde 1945 in Potsdam bestätigt. Wenn trotzdem kriegstreiberische Elemente heute dazu aufrufen, die Oder-Neiße-Grenze mit bewaffneter Macht anzugreifen, dann zeigt das, wer sie sind und wessen Geschäfte sie besorgen. Diese Elemente wissen sehr gut, daß die mächtige Sowjetunion zusammen mit einem starken volksdemokratischen Polen, einer starken volksdemokratischen Tschechoslowakei, einem starken volksdemokratischen Rumänien, Ungarn, Bulgarien und Albanien in Gemeinschaft mit allen Friedenskräften der Welt einen neuen Krieg verhindern kann. Sie wissen sehr gut, daß es im Interesse des Kampfes um die Erhaltung des Friedens politisch und militärisch von größter Bedeutung ist, ob die Friedenskräfte an der Oder und Neiße oder an der Düna stehen. Deshalb hetzen sie gegen die deutsch-polnische Friedensgrenze.

Aber die Genossenschaftsfreunde sollten wissen, was diese Friedensgrenze bedeutet. Von ihr hängt auch ihre Existenz, hängt auch ihr Leben, hängt die Sicherheit der Ostzone, hängt die Sicherheit

ganz Deutschlands ab. Das ist auch für die bäuerliche Bevölkerung von allergrößter Bedeutung, mag sie alleingesessen sein oder mag sie sich durch die Bodenreform eine neue Heimat aufgebaut haben.

Der Ernst der Lage wurde kürzlich durch die Tatsache charakterisiert, daß die bekanntesten Führer von Parteien, die über viele Millionen Anhänger und Wähler in Frankreich, Italien und England verfügen, offen die Kriegshetze der Westmächte anprangerten und den Friedenswillen der Sowjetunion hervorhoben. Therez, Togliatti und Pollitt erklärten unter dem Wutgeheul der internationalen Reaktion, daß im Falle einer Aggression der Westmächte der Kampf gegen sie geführt und die Sowjetarmee im Kampf für den Frieden unterstützt werden müsse. Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands hat sich durch eine Erklärung ihres politischen Büros im gleichen Sinne geäußert.

Für die deutschen Bauernmassen und damit für die landwirtschaftlichen Genossenschaften steht unter diesen Bedingungen ebenfalls die große Aufgabe, sich an dem Kampf gegen die Kriegshetzer und Kriegstreiber und gleichzeitig gegen den von den westlichen Besatzungsmächten verursachten nationalen Notstand zu beteiligen, der darin besteht, daß Deutschland heute ohne eine zentrale Verwaltung oder Regierung dasteht.

Das heißt, auch vor den deutschen Bauernmassen, vor den landwirtschaftlichen Genossenschaften steht die große Aufgabe, sich in die Front der gesamtdeutschen nationalen Selbsthilfe einzureihen. Der Ausdruck dieser gesamtdeutschen nationalen Selbsthilfe sind die deutsche Volkskongreßbewegung mit ihren Volksausschüssen und der Deutsche Volksrat. Eine vorbildliche Handlung dieser gesamtdeutschen nationalen Selbsthilfe ist das von dem Deutschen Volksrat durchgeführte Volksbegehren, an dem sich etwa 15 Millionen deutscher Menschen beteiligten, und die vom Deutschen Volksrat ausgearbeitete und beschlossene Verfassung der deutschen demokratischen Republik. Die Volkskongreßbewegung und den Deutschen Volksrat zu unterstützen, an ihrer Arbeit teilzunehmen, das ist die eine große und neue Aufgabe der landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Welche Rolle spielen die landwirtschaftlichen Genossenschaften im Rahmen der antifaschistisch-demokratischen Ordnung, wie sie in der sowjetisch besetzten Zone errichtet wurde?

Es war eine Eigenart vieler alter Führer der landwirtschaftlichen Genossenschaften, die von ihnen begründete oder geförderte Be-

wegung als eine völlig selbständige Erscheinung des gesellschaftlichen Lebens hinzustellen. Nach ihrer Auffassung waren die landwirtschaftlichen Genossenschaften Selbsthilfeorganisationen der Bauern, die ideologisch in der vorkapitalistischen Zeit wurzelten. Das Entstehen der landwirtschaftlichen Genossenschaften führten sie infolgedessen auf die Überlegungen edler und humanitärer Persönlichkeiten zurück und die Weiterentwicklung der Genossenschaftsideologie auf das eigene angeblich völlig unabhängige Innenleben der Genossenschaftsbewegung. Diese Ansichten waren natürlich illusionär, wobei festzustellen ist, daß sie auch heute noch nicht völlig überwunden sind.

Das Entstehen der landwirtschaftlichen Genossenschaften ergab sich aus den damaligen Bedingungen der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Klassenkampfes, und ihre Entwicklung ist das Ergebnis eben derselben Bedingungen. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften waren also seit ihrer Gründung keineswegs eine selbständige Erscheinung des gesellschaftlichen Lebens, sondern ein Produkt und ein Teil desselben. Sie waren nicht klassenlos, sondern sie waren klassengebunden. Sie waren nicht unabhängig von Staat und Gesellschaft, sondern abhängig von der jeweiligen Gesellschaft und dem jeweiligen Staatswesen, d. h. dem monarchistischen, dem bürgerlich-demokratischen oder dem faschistischen. Ihre Ideologie widerspiegelte mehr oder weniger — ich wiederhole — die jeweiligen Bedingungen der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Klassenkampfes.

Die wichtigsten landwirtschaftlichen Genossenschaften waren in Deutschland schon früher die Kreditgenossenschaften. Im Jahre 1929 gab es von ihnen 19 587 im gesamten deutschen Raum. An Bezugs- und Absatzgenossenschaften gab es im selben Jahre 4071. Ihnen folgten, was ihre Zahl betrifft, die Elektrizitäts- und die Molkereigenossenschaften.

Die Begründer der Kreditgenossenschaften waren in Deutschland bürgerlich-liberale und junkerlich-konservative Männer. Ihr Ziel war, den von den Auswirkungen der kapitalistischen Entwicklung gefährdeten Bauernwirtschaften, soweit sie lebensfähig waren, zu helfen, sich vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Das heißt, die Kreditgenossenschaften halfen nicht allen Bauernwirtschaften, und das konnten sie auch nicht. Um sich selbst vor Schaden zu bewahren, halfen sie nur denjenigen Bauernwirtschaften, die ihnen lebensfähig erschienen. Das Wort lebensfähig erwies sich aber bald als ein sehr dehnbarer Begriff. Und so zeigte es sich, daß der wohlhabende und damit kreditwürdige Bauer Kredite erhielt, daß der arme und damit kreditunwürdige Bauer dagegen sehr oft leer ausging. Das heißt ferner, daß sich der Einfluß der reichen Bauern in den Leitungen der

landwirtschaftlichen Genossenschaften immer mehr bemerkbar machte. Das bedeutet schließlich, daß die Kreditgenossenschaften bald als ein Erfordernis der Ausdehnung des Kapitalismus im Dorf erkannt wurden. Das aber brachte die Kreditgenossenschaften in eine immer größere Abhängigkeit von Bankiers, von junkerlichen Gutsherren und von kapitalistischen Industriellen.

Die Warengenossenschaften hatten ausschließlich kapitalistische Betriebe und Gesellschaften als Bezugsquellen, denn andere waren ja nicht vorhanden. Unter diesen Bedingungen war die Herausbildung von engen Beziehungen der landwirtschaftlichen Genossenschaften zur Arbeiterbewegung natürlich so gut wie aussichtslos.

Eine solche Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften schloß jedoch nicht aus, daß sie sich in ständigen Auseinandersetzungen mit den Banken, den Junkern, den Industriellen und den Behörden des kapitalistischen Staates befanden.

So gab es Auseinandersetzungen zwischen den Raiffeisenkassen und den Banken. So gab es Kämpfe zwischen den Warengenossenschaften und den kapitalistischen Lieferanten. So gab es Kämpfe zwischen den Warengenossenschaften und dem ländlichen Großhandel. Aber diese Kämpfe, das muß klar erkannt werden, hatten den Charakter kapitalistischer Konkurrenzkämpfe. Mit fortschrittlichen Bewegungen hat sie darum nichts zu tun. Diese Kämpfe spielten sich im Rahmen und auf dem Boden des kapitalistischen Staates ab und waren nicht gegen denselben gerichtet. Sie änderten auch nichts an dem bürgerlichen Charakter der Genossenschaftsbewegung.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften wurden von der Regierung und den Behörden in der Regel wohlwollend geduldet. Die großen kapitalistischen Industriellen suchten sie zur Ausbreitung ihres Absatzes auf dem Lande auszunützen. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften konnten sich infolgedessen im allgemeinen sowohl unter dem monarchistischen als auch unter dem bürgerlich-demokratischen und unter dem faschistischen Regime behaupten. Hervorgehoben aber werden muß, daß keines dieser bürgerlichen Regime die landwirtschaftlichen Genossenschaften ernstlich gefördert hat. Um so mehr suchten die kapitalistischen Regierungen die landwirtschaftlichen Genossenschaften besonders in Zeiten von Kriegen und anderen Notständen auszunützen. Es war die sich daraus ergebende scheinbare Kampfstellung der landwirtschaftlichen Genossenschaften dem Großgrundbesitz und der Großindustrie gegenüber und die Beschwerden gegen ihre Ausnutzung durch den Staat, die die Herausbildung der modernen Raiffeisen-Ideologie förderten, der Ideologie, die eine schrittweise Vergenossenschaftlichung des gesamten gesellschaft-

lichen Lebens auf bürgerlicher Grundlage als möglich hinstellte und die damit das Streben nach Anhäufung riesiger Kapitalien begründete.

Was waren nun aber die landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Zeit der Monarchie, in der Zeit der bürgerlich-demokratischen Republik, in der Zeit des Faschismus? In Wirklichkeit waren sie nichts anderes als ein Stiefkind des Kapitalismus, das er erzeugte, das er nicht gerne sah und das er, wo nur möglich, um so mehr ausnützte. Sie waren ein Stiefkind des Kapitalismus, das ständig gezwungen war, seine Existenz hart gegen die Konkurrenz der kapitalistischen Privatbetriebe zu verteidigen, obwohl es selbst zum Kapitalismus gehörte.

In der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands haben wir nun kein monarchistisches, kein bürgerlich-demokratisches und auch kein faschistisches Regime mehr. Wir haben hier eine antifaschistisch-demokratische Ordnung. In der antifaschistisch-demokratischen Ordnung hat nicht das Bürgertum, sondern die Arbeiterklasse entscheidende staatliche Positionen inne. Die Aufgabe des antifaschistisch-demokratischen Staates ist es, dem Frieden und dem Fortschritt zu dienen, das heißt, den werktätigen Massen zu dienen. Die allumfassende Aufgabe der Arbeiterklasse besteht heute darin, wie es *Otto Grotewohl* auf der 1. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei zum Ausdruck gebracht hat, im Bündnis mit den anderen werktätigen Schichten die antifaschistisch-demokratische Ordnung allseitig als Basis für den Kampf um die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands zu festigen. In dieser antifaschistisch-demokratischen Ordnung ist die Position der landwirtschaftlichen Genossenschaften natürlich eine andere als jene, die sie unter den früheren junkerlich-großkapitalistischen Regierungen eingenommen haben.

Die antifaschistisch-demokratische Ordnung entstand nach dem Sturze der nazistischen Herrschaft durch die tapferen sowjetischen Armeen. Sie entstand, indem die demokratische Bodenreform durchgeführt, die Enteignung der faschistischen Kriegsverbrecher und die Übergabe ihrer Betriebe an das Volk vorgenommen und die demokratische Reform auf dem Gebiete des Schulwesens, der Justiz, des Arbeitsschutzes und der Sozialversicherung verwirklicht wurde. Sie entstand mit der Beseitigung der Reste des Faschismus und Militarismus und mit der Entfaltung der Selbständigkeit, der Energie und Initiative aller Werktätigen in Stadt und Land.

Unter den Bedingungen der antifaschistisch-demokratischen Ordnung hat sich auch die Stellung der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Rahmen des Staates und der Volkswirtschaft grundsätzlich gewandelt. Die antifaschistisch-demokratische Ordnung hat die land-

wirtschaftlichen Genossenschaften als ein Erbe des junkerlich-großkapitalistischen Regimes übernommen, sie hat sie von den Nazis gesäubert und betrachtet sie nun als einen wichtigen Faktor in ihrer eigenen Wirtschaft. Damit verloren die landwirtschaftlichen Genossenschaften ihren bisherigen bürgerlichen und nahmen mehr und mehr einen antifaschistisch-demokratischen Charakter an. In ihrem Konkurrenzkampf mit den vorhandenen kapitalistischen Kräften sollen sie heute die Unterstützung des demokratischen Staates finden. Bei der Durchführung ihrer geschäftlichen Transaktionen sollen sie die bevorzugte Behandlung durch die demokratischen Wirtschaftsorgane genießen. Das bedeutet:

1. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sind durch die antifaschistisch-demokratische Ordnung von der großkapitalistischen Bevormundung und Abhängigkeit befreit worden.
2. Sie besitzen unter der antifaschistisch-demokratischen Ordnung eine überragende Stellung gegenüber ihrer kapitalistischen Konkurrenz.
3. Sie werden von dem antifaschistisch-demokratischen Staat und seinen Wirtschaftsorganen nicht nur geduldet, sondern begrüßt und in ihrer Tätigkeit gefördert und unterstützt und sie müssen überall gegen reaktionäre oder bürokratische Elemente in der Verwaltung ankämpfen, die ihnen diese Forderung und Unterstützung versagen.
4. Es liegt an ihnen, sich das Monopol des Vertriebes von Düngemitteln, Saatgut, landwirtschaftlichen Maschinen, Geräten und Ersatzteilen, Schädlingsbekämpfungsmitteln, Brennstoffen und anderen Produkten der volkseigenen Industrien an die Bauernwirtschaften zu erarbeiten.
5. Sie erhalten das Recht, in einem gewissen Ausmaß im Rahmen des Wirtschaftsplanes als Vertragskontrahent von Privatbetrieben aufzutreten, um die Waren direkt von diesen Betrieben zu beziehen.

In der Zugehörigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften zu dem erweiterten Plenum der Deutschen Wirtschaftskommission kommt diese veränderte Stellung der landwirtschaftlichen Genossenschaften besonders deutlich zum Ausdruck.

Das verpflichtet die landwirtschaftlichen Genossenschaften ihrerseits zu einer positiven Stellung dem antifaschistisch-demokratischen Staat gegenüber und zu einem engen Zusammenwirken mit seinen Wirtschaftsorganen. Das verpflichtet sie zur Reinigung ihrer Leitungen von Schiebern und antidemokratischen Elementen und zur Heran-

ziehung von Kräften aus den demokratischen Massenorganisationen und aus den demokratischen Schichten des Dorfes zur verantwortlichen Arbeit in ihren Leitungen. Das verpflichtet sie, das Zusammenwirken mit Privathändlern abubrechen und vorhandene kapitalistische Tendenzen in ihren Reihen zu unterdrücken. Das verpflichtet die Verwaltungen der landwirtschaftlichen Genossenschaften, ihre gesamte Tätigkeit auf das engste mit den Massen der Genossenschaftsmitglieder im Dorfe unmittelbar zu verbinden. Das kann erreicht werden durch die Änderung des strukturellen Aufbaues der landwirtschaftlichen Genossenschaften, indem die *Bildung von Dorf- und Kreisgenossenschaften als Universalgenossenschaften vorgenommen wird*. Das verpflichtet die ländlichen Genossenschaften, ihre Tätigkeit auf allen natürlichen Arbeitsgebieten weiter auszubreiten und zu verbessern und sich der Lösung neuer Aufgaben zuzuwenden. Das verpflichtet die landwirtschaftlichen Genossenschaften, in enger Gemeinschaft mit den Konsumgenossenschaften zu wirken und die Tätigkeit zwischen beiden großen Bewegungen in kameradschaftlicher Weise abzugrenzen. Das verpflichtet sie auf allen Gebieten ihrer Arbeit, besonders im Rahmen des Dorfes und der Kreise, zu einem kameradschaftlichen Zusammenarbeiten mit der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe; auch durch die ständige gegenseitige Vertretung in den Vorständen bei den Organisationen und bei dem praktischen täglichen Wirken. Das verpflichtet die landwirtschaftlichen Genossenschaften, endlich zielbewußt alle Maßnahmen zur Festigung und Vertiefung des Bündnisses zwischen der Arbeiterklasse und den werktätigen Bauern zu unterstützen und so selbst zu einem Träger dieses Bündnisses zu werden.

Eine solche Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Rahmen der antifaschistisch-demokratischen Ordnung läßt natürlich *keinen Raum mehr für die alte Raiffeisen-Ideologie*. Im Gegenteil, sie stellt allen Vorständen und Verwaltungen der landwirtschaftlichen Genossenschaften die Aufgabe, die gesamte Bewegung mit einem fortschrittlichen und antifaschistisch-demokratischen Geist zu erfüllen, der sie befähigt, an der Festigung unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung wirksam teilzunehmen und so ihren Beitrag im Kampfe um die Einheit Deutschlands zu leisten.

Welche Aufgaben ergeben sich für die landwirtschaftlichen Genossenschaften aus dem für die sowjetisch besetzte Zone Deutschlands beschlossenen Zweijahrplan?

Es war die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, die den Entwurf zu dem Zweijahrplan ausarbeitete, der unterdessen von der

Deutschen Wirtschaftskommission beschlossen wurde und der heute Gemeingut aller demokratischen Parteien und Massenorganisationen ist. Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands konnte aber erst dann an die Ausarbeitung des Planes herangehen, nachdem schon große Fortschritte im Aufbau unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung gemacht worden waren, die eine solide Grundlage für die Erringung eines besseren Lebens bildeten. Die führende Kraft in der Schaffung dieses demokratischen Fortschrittes waren die Arbeiter, die Angestellten und die Intelligenz in der volkseigenen Industrie und im Transportwesen. Sie haben durch ihre Arbeit die Bahn für die weitgehende Wirtschaftsplanung freigemacht, wie sie durch den Zweijahrplan vorgenommen worden ist. Der Zweijahrplan ist ein Plan der friedlichen Arbeit. Er ist der Plan eines großen Aufbaues; durch ihn wird die zielbewußte Lenkung des gesellschaftlichen Fortschrittes möglich gemacht. Der Zweijahrplan ist aber zugleich ein Programm des erstrebten gesamtdeutschen friedlichen Aufbaues. Er ist ein Programm der freundschaftlichen Beziehungen mit allen demokratischen Völkern, besonders mit der großen Sowjetunion und den volksdemokratischen Ländern. Der Zweijahrplan zerfällt in zwei Hauptabschnitte, den Industrie- und den Landwirtschaftsplan.

Unterdessen ist schon mit der Durchführung des Wirtschaftsplanes für 1949 mit Erfolg begonnen worden. In seinem Referat auf der 1. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands hat *Walter Ulbricht* darauf hingewiesen, daß im Jahre 1949 die Hauptkräfte auf die Steigerung der Produktion der Metallwerke, des Kohlen- und Bergbaues, der Erzeugung von Schwefelsäure und auf die Erhöhung der Leistungen des Transportwesens konzentriert werden müssen. Ohne Zweifel wird die entschlossene Einhaltung dieser Orientierung die Erfüllung und die Übererfüllung des gesamten Industrie- und Landwirtschaftsplanes sichern.

Der Landwirtschaftsplan sieht für 1949 als Hauptaufgabe die Steigerung des Ertrages je Hektar um mindestens 10 v. H. gegenüber 1948 vor. Die Anbaufläche soll um 67 000 Hektar vergrößert werden. Auch der Anbau von Ölrüchlen ist um 10 000 bis 14 000 Hektar zu erweitern. Ebenso ist der Anbau von Hülsenrüchlen und Zuckerrüben auszudehnen. Hinzu kommt die Erhöhung des Viehbestandes um 370 000 Schweine, 297 000 Rinder, 11 000 Pferde und 182 000 Schafe.

Ich behaupte nicht zuviel, wenn ich sage, daß ungeachtet der großen Schwierigkeiten, mit denen unser gewaltiges Aufbauwerk zu kämpfen hat, *der Wirtschaftsplan erfüllt und übererfüllt werden wird,*

und zwar trotz des kalten Krieges der Saboteure und trotz der Blockade des Herrn Clay. Die Garanten dafür sind unsere Hennecke-Aktivisten, die alten wie die jungen, sind unsere Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich im freiwilligen Leistungswettbewerb gegenüberstehen. Die Garanten dafür sind unsere technische Intelligenz und unsere Wissenschaftler, die im engen Zusammenwirken mit den Arbeitern und Arbeiterinnen vorbildlich ihre Pflicht erfüllen. Die Garanten dafür sind unsere Traktoristen und Landarbeiter, unsere werktätigen Bauern, die ihre große gemeinsame Aufgabe erkannt haben. Die Garantie dafür ist die kameradschaftliche Zusammenarbeit und die große freundschaftliche Hilfe der volksdemokratischen Länder und vor allem der großen sozialistischen Sowjetunion.

Die Erfüllung und Übererfüllung des Wirtschaftsplanes führt zur Festigung unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung. Sie führt in wachsendem Maße zur Ausdehnung der Kapazität wichtigster Produktionsstätten und Transporteinrichtungen. Sie beschleunigt die Verbesserung des vorhandenen Maschinenparks. Sie ermöglicht die Ausdehnung des Außenhandels. Sie sichert eine Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung (und das ist ja der Zweck dieser großen Anstrengungen) in Stadt und Land mit Nahrungsmitteln und Bedarfsgegenständen. Sie ist mit einer Erhöhung der Arbeitsproduktivität je Kopf und Stunde und schließlich mit dem Ansteigen der Zahl der Beschäftigten verbunden. Sie führt somit zu einem Ansteigen des Einkommens des einzelnen Beschäftigten und der Gesamtlohnsomme. Sie erhöht so die Massenkaufkraft, erleichtert die Balancierung des Staatshaushaltes und festigt die Sozialversicherung.

Genossenschaftsfreunde! Was aber bedeutet die Erfüllung und Übererfüllung des Wirtschaftsplanes für die Gesamtheit der bäuerlichen Bevölkerung? Sie bedeutet erstens eine Erhöhung der Bauernstellen um tausende. Sie bedeutet zweitens eine Erhöhung der Ernteerträge der bäuerlichen Betriebe je Hektar und damit die Erhöhung des Einkommens der Bauern. Sie bedeutet drittens eine Steigerung des Viehbestandes, die Erhöhung der Milch-, Butter-, Fleisch- und Fettproduktion und damit ebenfalls eine Erhöhung des Einkommens der Bauern. Da das Ablieferungssoll unverändert bleibt, gehört der überschüssige Ertrag den Bauern. Ihm wird mehr als bisher Gelegenheit geboten werden, diese Produkte, soweit er sie nicht zur Aufrechterhaltung seiner eigenen Wirtschaft benötigt, zu wesentlich erhöhten Preisen an staatliche Handelsorganisationen abzusetzen. Die Erfüllung und Übererfüllung des Wirtschaftsplanes bedeutet für die Bauern viertens den Zugang zu mehr Maschinen, Geräten und Bedarfsgegenständen. Sie ebnet den Weg zum Austausch agrarischer gegen industrielle

Produkte auf der Grundlage: Waren gegen Geld zu einem sich schrittweise normalisierenden Preisverhältnis. Sie bedeutet fünftens die Möglichkeit der beschleunigten Ausgestaltung der bäuerlichen Wirtschaften.

Ich unterstreiche noch einmal, daß der Zweijahrplan in überragendem Maße ein Produkt der Arbeiterklasse, das heißt ihrer Sozialistischen Einheitspartei ist. Diese war in monatelanger Arbeit bestrebt, durch die Ausarbeitung des Planes das Wachsen der gesamten gesellschaftlichen Produktion zugunsten der Arbeiter und der Werktätigen in Stadt und Land zu lenken. Sie war gleichzeitig bestrebt, ein normales Verhältnis zwischen der gesellschaftlichen Arbeitsleistung des Proletariats und der der werktätigen Bauern herbeizuführen. Diese Arbeit leistet die Arbeiterklasse vor allem auch im Interesse der werktätigen Bauern. Sie hat dadurch erneut den Beweis erbracht — wie schon durch die Bodenreform —, daß das Bündnis zwischen Arbeiterklasse und werktätigen Bauern einen der werktätigen Bauern nützenden materiellen Inhalt hat.

Doch die Ausarbeitung des Industrie- und Landwirtschaftsplanes wäre Stückwerk geblieben, hätte sich die große Arbeiterpartei nicht zugleich mit der Frage beschäftigt: Werden die Bauern auch in der Lage sein, mit der jetzigen technischen Ausrüstung ihrer Wirtschaften, mit den ihnen jetzt zur Verfügung stehenden Düngemitteln, mit der Hilfe, die ihnen die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe und die landwirtschaftlichen Genossenschaften jetzt gewähren können, ihr Plansoll zu erfüllen? Was die Wirtschaften der Großbauern betrifft, konnte diese Frage im allgemeinen bedenkenlos mit Ja beantwortet werden. Was aber die Wirtschaften der Klein- und Mittelbauern betrifft, so lagen die Dinge anders. Deshalb legte die Sozialistische Einheitspartei einige Maßnahmen in dem Zweijahrplan fest, die den Klein- und Mittelbauern Hilfe bringen sollen. Deshalb machte die Sozialistische Einheitspartei der Deutschen Wirtschaftskommission den Vorschlag, daß sie an die Sowjetregierung mit der Bitte um Lieferung einer größeren Zahl von Traktoren und Lastwagen herantreten solle, um so die unmittelbarsten und dringendsten Zugkraftschwierigkeiten der werktätigen Bauern zu beheben. Die Sowjetregierung hat dieser Bitte ohne Zeitverlust in hochherziger Weise Rechnung getragen.

Sie erklärte sich bereit, 1000 Traktoren, 540 Lastwagen, ferner 10 000 Tonnen Walzwerkerzeugnisse zur Produktion von Ersatzteilen zu liefern. Ferner stellte die SMA durch die Herabsetzung der Reparationslieferungen 5000 Traktorenpflüge und 500 Traktorensämaschinen zur Verfügung. Die Sowjetregierung hat zugleich ihre Unterstützung

zugesagt, damit noch im Jahre 1949 nicht weniger als 500 Traktoren und vom Jahre 1950 an nicht weniger als 4000 Traktoren jährlich in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands gebaut werden können. Durch diese Maßnahmen ist der geplante Ausbau von arbeitsfähigen Maschinen-Ausleihstationen und die Entwicklung einer staatlichen Verwaltung der MAS gesichert. Ich bin überzeugt, in Eurem Einverständnis zu handeln, wenn ich im Namen des Kongresses der Sowjetregierung den herzlichsten Dank für die große selbstlose Hilfe zum Ausdruck bringe.

Die Förderung der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe, wie sie im Zweijahrplan vorgesehen ist, besteht erstens in dem Ausbau der Maschinen-Ausleihstationen. Mit dem Ausbau ist schon begonnen worden, und die landwirtschaftlichen Genossenschaften haben dazu selbst materiell durch die Überlassung ihrer Werkstätten und sonstigen Einrichtungen beigetragen. Unterdessen ist eine ergänzende Verordnung der Deutschen Wirtschaftskommission zu dieser Frage erschienen. Sie sieht unter anderem vor, die Maschinenausleihstationen im Verlaufe der Jahre 1949 und 1950 mit den zu ihrer vollen Leistungsfähigkeit erforderlichen Maschinen auszustatten, insbesondere mit Traktoren und Dampfpflügen, Traktorenpflügen, Kultivatoren, Sämaschinen, Traktorenbindemaschinen, Kartoffelrobbeln, Rübenhebemaschinen, Getreidemähmaschinen, Garbenbindemaschinen für Gepannzug, Dreschmaschinen, Getreidereinigungsanlagen und Trieure, Gespannmaschinen und Inventar, mit Kraftwagen zur Einrichtung fliegender Werkstätten und zur Versorgung der MAS.

Jede MAS ist in den Jahren 1949 bis 1950 mit mindestens folgenden Bauten auszustatten: einer Garage zur Aufbewahrung von Traktoren und Autos; einer Werkstatt für laufende Instandsetzung; einem Schutzdach oder Schuppen zur Aufbewahrung von landwirtschaftlichen Maschinen; einem Kulturhaus, in welchem neben einer Bücherei, die allen Werktätigen auf dem Lande zur Verfügung steht, ein Vortragsraum, eine Beratungsstelle und ein Aufenthaltsraum sowie die Büros der MAS untergebracht werden sollen.

Die Hauptverwaltung Finanzen wird der Verwaltung der Maschinen-Ausleihstationen die erforderlichen Mittel zum Ankauf von Traktoren und landwirtschaftlichen Maschinen, Ausrüstungen sowie für den Bau der notwendigen Einrichtungen zur Verfügung stellen.

Weitere Neuerungen in Verbindung mit dem Ausbau der MAS sind die allgemeine Einführung des Leistungslohnes für alle bei den MAS beschäftigten Traktoristen und Werkstättenarbeiter, die Entwicklung des gegenseitigen Wettbewerbes, die Gewährung eines Rabattes an die Kleinbauern von 30 v. H. und an die Mittelbauern

von 15 v. H. bei der Benutzung der Maschinen-Ausleihstation und die Möglichkeit, die Benutzungsgebühren in landwirtschaftlichen Produkten zu zahlen. In diesem Falle werden die landwirtschaftlichen Produkte zu den erhöhten Preisen angenommen, die von den staatlichen Handelsorganisationen für freie landwirtschaftliche Produkte bezahlt werden.

Starke Maschinen-Ausleihstationen befreien somit die werktätigen Bauern nicht nur von der wirtschaftlichen Bevormundung durch großbäuerliche Wirtschaften, was die Zugkraft betrifft, sondern vermindern zugleich die Produktionskosten und damit die Sorgen der werktätigen Bauern. Sie werden dazu beitragen, in starkem Maße die kulturelle Entwicklung auf dem Lande zu fördern. Darum ist es eine der wichtigsten Aufgaben der landwirtschaftlichen Genossenschaften, den Aufbau und die Ausgestaltung der Maschinen-Ausleihstationen aufs energischste zu unterstützen.

Eine weitere Maßnahme, die im Wirtschaftsplan im Interesse der werktätigen Bauern vorgesehen ist, besteht in der Zusammenfassung der volkseigenen Güter unter einer staatlichen Verwaltung. Die volkseigenen Güter sollen in Zukunft auch den werktätigen Bauern durch vorbildliche Bewirtschaftung, durch Anlage von Beispielfeldern, durch Demonstration rationeller Produktionsmethoden, durch Lieferung von guten Vater- und Muttertieren, durch Zugkraftstellung und sonstige technische Hilfe sowie durch Wirtschaftsberatung die größtmögliche Unterstützung leihen. Die volkseigenen Güter sollen zugleich zu Schulen für die Heranbildung einer größeren Zahl von fachlich gebildeten Bauern aus den Schichten der Klein- und Mittelbauern werden. Auch hier ist es die Aufgabe der landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Bestrebungen zur Entwicklung der volkseigenen Güter zu Musterbetrieben mit allen Kräften praktisch zu unterstützen.

Die dritte Maßnahme in dieser Hinsicht ist eine große Steigerung der nach dem Befehl 209 zu errichtenden Bauernhäuser. Im Plan sind über 55 000 neue Bauernhäuser für das Jahr 1949 vorgesehen; die Zahl wird jedoch noch erhöht werden können. Auch hier können die landwirtschaftlichen Genossenschaften, insbesondere nach der Entwicklung der Dorf- und Kreisgenossenschaften, eine große Hilfe im Interesse der werktätigen Bauernwirtschaften leisten.

Die Frage steht jedoch, welche Aufgaben sich für die landwirtschaftlichen Genossenschaften zur Förderung der Erfüllung und Übererfüllung des Wirtschaftsplanes überhaupt ergeben. Uns scheint, daß die folgenden Aufgaben in dieser Hinsicht für die nächste Zeit die wichtigsten sind:

1. Die Anpassung der Tätigkeit und des strukturellen Aufbaues der landwirtschaftlichen Genossenschaften an die durch die Bodenreform und durch die Errichtung der volkseigenen Industrie und der volkseigenen landwirtschaftlichen Betriebe herbeigeführten Veränderungen in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen.
2. Die Unterstützung der Maßnahmen der staatlichen Wirtschaftsorgane zur Errichtung einer staatlichen Erlassungsorganisation und engstes Zusammenwirken mit dieser Organisation auf vertraglicher Grundlage, besonders in der Zeit, bis der Aufbau der Organisation abgeschlossen ist.
3. Ausdehnung der traditionellen Tätigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften, d. h. der Tätigkeit der Kredit- und Waren-genossenschaften, Verbesserung der Arbeit der genossenschaftlichen Produktionsbetriebe.
4. Entfaltung der Tätigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften zur Förderung der Bauernwirtschaften, unter anderem durch die Gründung von Zuchtvieh-, Saatzucht- und Gärtnereigenossenschaften, durch die genossenschaftliche Produktion von Baumaterialien aus den vorhandenen örtlichen Rohstoffen, durch die Schaffung von Deckstationen, Baumschulen, Brütereien, Saatgutreinigungsanlagen (zusammen mit der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe), durch die vertragsmäßige Arbeit mit volkseigenen Saatzucht-, Baumschulen- und Zuchtbetrieben, durch die Gründung von Meliorations-, Weide-, Wald- und anderen Genossenschaften; Teilnahme an allen Maßnahmen und mit eigenen Mitteln zur Hebung der kulturellen Verhältnisse im Dorte.

Genossenschaftsfreunde! Dieses Arbeitsprogramm enthüllt in seiner Gesamtheit ein unerhörtes Tätigkeitsfeld für die landwirtschaftlichen Genossenschaften; es ermöglicht das Wachsen der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung. Es dient den Bauernwirtschaften und damit der Planerfüllung. Es dient der Volkswirtschaft. Es dient dem Bündnis zwischen Arbeiterklasse und werktätiger Bauernschaft und damit der Festigung unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung.

Dieses Arbeitsprogramm ist ein Beispiel für die Genossenschaftsfreunde im Westen unseres Landes. Seine Durchführung wird unsere kameradschaftlichen Beziehungen zu ihnen festigen und beitragen zur Erringung des Erfolges in unserem Kampfe um die Einheit Deutschlands und einen gerechten Frieden.

Schlußbemerkung

Wenn man sich den bisherigen Verlauf des Kongresses vor Augen führt, ist die eine große Tatsache als Ergebnis deutlich erkennbar:

Der Kongreß hat sich einmütig für die Umgestaltung und den Ausbau der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands ausgesprochen. Das ist ein großer Fortschritt, denn von dieser Umgestaltung und von diesem Ausbau aus wird sich ein neues Leben in den landwirtschaftlichen Genossenschaften entfalten. In der Diskussion sind einige Fragen gestellt worden, die ich noch beantworten möchte.

Ein Genossenschaftsfreund fragte, warum werden die Molkereigenossenschaften nicht ebenfalls sofort in die Dorf- und Kreisgenossenschaften einbezogen, wie die übrigen Spezialgenossenschaften? Dazu ist folgendes zu sagen: Wenn die Genossenschaftler die Aufgaben, die ihnen der Kongreß stellt, durchführen werden, wird es ihnen erst völlig klar werden, wie außerordentlich groß und umfangreich diese in Wirklichkeit sind. Es ist deshalb richtiger, sich zunächst auf das unmittelbar Notwendigste zu beschränken, was die Reorganisation betrifft, und das ist der Aufbau der Dorfgenossenschaften, wie er in der Resolution geschildert wird, und ihre Zusammenfassung zur Kreisgenossenschaft.

Die Molkereigenossenschaften verfügen bereits über einen arbeitsfähigen Apparat von unten bis oben. Es ist deshalb besser, sie vorläufig in der bisherigen Weise weiterarbeiten zu lassen. Natürlich zeigen sich in ihrer Tätigkeit hier und da ernste Mängel. Aber durch das Entstehen und das Wachsen der Dorfgenossenschaften, durch ihre Arbeit werden die Voraussetzungen für eine bessere Kontrolle auch der Tätigkeit der Molkereigenossenschaften herbeigeführt. Es wird auch möglich sein, in immer größerer Anzahl Klein- und Mittelbauern zu veranlassen, sich den Molkereigenossenschaften anzuschließen. Wenn erst die Dorfgenossenschaften in großem Ausmaße aufgebaut sind und arbeiten, wird es leichter sein, über das weitere Schicksal der Molkereigenossenschaften zu entscheiden.

Ein Redner sagte richtig, daß bei dem Aufbau der Dorfgenossenschaften nicht schematisch vorgegangen werden dürfe. Es ist notwendig, bei dem Aufbau alle Faktoren zu berücksichtigen, die für die Arbeit der Dorfgenossenschaften von Bedeutung sind, insbesondere vorhandene Eisenbahnstationen, Anlegestellen der Fluß- und Kanalschiffahrt, Autobahnen, vorhandene Lagerhäuser und sonstige Einrichtungen usw. Das Ziel muß sein, die Dorfgenossenschaft recht schnell zu einer arbeitsfähigen und rentablen Organisation zu machen. In diesem Sinne muß an den Aufbau herangegangen werden.

Ein Redner wies darauf hin, daß die Schaffung einer zonalen Landwirtschaftsbank dringend notwendig ist. Ich glaube, was diese Frage betrifft, besteht unter den Delegierten ebenfalls völlige Übereinstimmung. Aus den besonderen Verhältnissen der Landwirtschaft er-

geben sich auch besondere Finanzierungs- und Kreditnotwendigkeiten, die die Gründung einer staatlichen Landwirtschaftsbank im Zonenmaßstab dringlich macht.

Es war nicht möglich, die Diskussion über diese Frage schon vor dem Kongreß abzuschließen. Von einigen Freunden wurde der Vorschlag gemacht, eine allgemeine Genossenschaftsbank zu gründen, also eine Bank, die sowohl für die landwirtschaftlichen Genossenschaften, als auch für die Konsumgenossenschaften und für die Handwerker-genossenschaften arbeitet. Aber wir glauben, daß eine solche allgemeine Genossenschaftsbank den Notwendigkeiten der Landwirtschaft und den landwirtschaftlichen Genossenschaften wahrscheinlich nicht gerecht werden würde. Die Verhältnisse in der Landwirtschaft erfordern eine besondere staatliche Landwirtschaftsbank, die die Finanz- und Kreditfragen für die Verwaltung der Maschinenausleihstationen und für die Vereinigung der volkseigenen Güter erledigt und die mit den Landesgenossenschaftsbanken eng zusammenarbeitet. Ich glaube, sagen zu können, daß die Frage der Landwirtschaftsbank schon in verhältnismäßig kurzer Zeit einer Lösung entgegengeführt werden wird.

Nun möchte ich noch einige Worte zu der Frage sagen, warum eine ideologische Klärung in der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung notwendig ist. Ich habe schon in meinem Referat darauf hingewiesen, daß in der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung auf Grund ihrer besonderen Eigenart die Auffassung bestand und noch besteht, sie sei eine unabhängige und unpolitische Bewegung. Diese Auffassung ist aber nicht richtig. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sind nicht eine Bewegung der Arbeiter, sondern der Bauern. Die werktätigen Bauern befanden sich zwar in einem Interessengegensatz zu dem sich mehr und mehr konzentrierenden Kapital, aber trotzdem waren die Einrichtungen der landwirtschaftlichen Genossenschaften ein Bestandteil dieses Kapitals. Es ist richtig, zwischen dem privaten und genossenschaftlichen Kapital entstanden zahllose Konkurrenzkämpfe, aber das waren eben Konkurrenzkämpfe und keine Klassenkämpfe. Die werktätigen Bauern merkten bald, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften weder bei den Arbeitern Anschluß fanden, noch von den Kapitalisten eine wirkliche Unterstützung erhielten. Daraus entwickelte sich die Ideologie, die landwirtschaftlichen Genossenschaften sind völlig unabhängige und unpolitische Einrichtungen.

Aber das waren sie nicht. Man konnte sie nicht aus den allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnissen herausheben. Waren diese allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnisse monopolistisch-kapita-

listisch, nun so waren die landwirtschaftlichen Genossenschaften ein Bestandteil eben dieser Verhältnisse. Sind die gesellschaftlichen Verhältnisse antifaschistisch - demokratisch, wie es bei uns der Fall ist, so werden die landwirtschaftlichen Genossenschaften ein Bestandteil dieser Verhältnisse. Es ist notwendig, sich dieser Tatsache wirklich bewußt zu werden, denn das ist die Voraussetzung dafür, daß wir die vor uns stehenden großen Aufgaben wirklich erfassen und erfüllen können.

Wir dürfen doch nicht blind in den Nebel hineinarbeiten. Das haben wir in Deutschland viele Jahrzehnte hindurch getan und es hat immer wieder in einer Katastrophe geendet. Warum konnte es aber dahin kommen? Weil die Massen des deutschen Volkes nicht gesehen haben, wohin sie von ihren großkapitalistischen und junkerlichen Führern gezerrt wurden, deshalb ließen sie sich schweigend in gewaltige imperialistische Raubkriege hineinreißen und in den Abgrund stürzen. Das aber darf sich nicht wiederholen, deshalb müssen auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften dazu beitragen, die werktätigen Bauern aufzuklären, damit sie sich nicht nur mit ihren wirtschaftlichen Fragen, sondern auch mit den politischen Fragen beschäftigen und sich darüber ein Urteil bilden, wer sie vorwärts zu einem besseren Leben führt und wer versucht, sie in eine neue Katastrophe hineinzureißen.

An dieser Aufklärungsarbeit müssen auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften teilnehmen; denn sie verfügen über einen großen Funktionärstab und können Großes leisten. Natürlich ist es wichtig, ein guter Arbeiter oder Angestellter der landwirtschaftlichen Genossenschaften zu sein und seine Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Aber ein guter Arbeiter oder Angestellter einer landwirtschaftlichen Genossenschaft zu sein und seine Arbeit gewissenhaft zu erledigen, ist noch wenig. Das gab es auch unter dem Kaiser, unter Hindenburg und unter Hitler. Wer heute wirklich an den landwirtschaftlichen Genossenschaften interessiert ist und wünscht, daß das, was aufgebaut wird, erhalten bleibt, daß das, was aufgebaut wird, nicht wieder durch eine neue Katastrophe zertrümmert wird, der muß seine gute fachliche Arbeit durch etwas ergänzen, der muß sie durch die politische Überzeugung ergänzen, daß unsere antifaschistisch-demokratische Ordnung der Boden ist, auf welchem wir einen wirklich sicheren Aufbau eines neuen Lebens vornehmen können.

Ich habe in meinem Referat darauf hingewiesen, daß an der großen Volkskongreßbewegung für die Einheit Deutschlands und für einen gerechten Frieden sich auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften beteiligen müssen. Das ist eine ernste Frage. Niemand darf sich der Illusion hingeben, daß ohne den erfolgreichen Kampf um die Einheit

und Unabhängigkeit Deutschlands der Friede in der Zukunft gesichert werden kann. Gelingt es uns, den Kampf um die Einheit Deutschlands zu einem siegreichen Ende zu führen, dann wird es den Kriegstreibern nicht gelingen, die großen westdeutschen Gebiete unseres Landes mit ihren Naturschätzen, mit ihren industriellen Einrichtungen und mit ihren 40 Millionen Menschen in den Dienst eines neuen imperialistischen Raubkrieges zu stellen.

Wenn es gelingt, zu verhüten, daß die amerikanisch-englischen Kriegstreiber und ihre deutschen Helfershelfer die Massen der westdeutschen Bevölkerung irreführen, sie gegen die Sowjetunion, gegen die Volksdemokratien und gegen uns zu hetzen, dann wird es diesen reaktionären Kräften nicht möglich sein, einen neuen imperialistischen Raubkrieg vom Zaune zu brechen.

Um aber im Kampf um die Einheit Deutschlands den Sieg zu erringen, dazu sind alle Kräfte erforderlich. Auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften müssen durch ihre Arbeit den werktätigen Bauern in unserer Zone und im Westen Deutschlands beweisen, daß der Weg, den wir beschritten haben, zu einem besseren Leben und zur Sicherung des Friedens führt. Diese politische Grundeinstellung muß ihre gesamte wirtschaftliche Tätigkeit beherrschen, denn von der Lösung dieser Hauptaufgabe hängt die ganze weitere Entwicklung ab.

Wir müssen dahin kommen, daß alle Arbeiter und Angestellten der landwirtschaftlichen Genossenschaften den werktätigen Bauern und allen, die sie sonst um Rat ersuchen, nicht nur in den landwirtschaftlichen Fragen richtig Auskunft geben können. Sie müssen auch in der Lage sein, politisch aufklärend zu wirken, der Antisowjethetze entgegenzutreten und damit zur Festigung unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung beizutragen.

Eine solche Tätigkeit liegt auch im unmittelbaren Interesse der bäuerlichen Bevölkerung. Dafür nur ein kurzes aktuelles Beispiel. Wir wissen, daß sich manche Bauern in unserer Zone mit Schiebern aus dem Westen Berlins eingelassen haben. Diese Schieber schleppten nicht nur große Mengen Lebensmittel aus der Zone nach dem Berliner Westen, sondern redeten den Bauern auch noch ein, unsere Deutsche Mark sei keine sichere Währung. Es sei besser, B-Mark in Zahlung zu nehmen. B-Mark sei so sicher wie Gold, man könne sie ruhig in den Strumpf stecken und sie als Notpfennig für die Zukunft aufbewahren.

In Wirklichkeit liegen die Dinge aber so, daß die B-Mark überhaupt wertlos ist, sie verfügt nicht über die geringste Deckung. Die Verschuldung West-Berlins nimmt mit jedem Tag zu. Auch die west-

liche Besatzungszone Deutschlands weigert sich bereits, die B-Mark anzuerkennen. Der sogenannte hohe Kurs der B-Mark ist ein Schwindelkurs, der von den amerikanischen und englischen Gangstern zusammen mit Quislingen wie Reuter, Suhr und Genossen künstlich herbeigeführt wird, um die Wirtschaft der sowjetisch besetzten Zone zu schädigen. Die Bauern, die auf die Schieber hereingefallen sind, haben Ware und Geld verloren, denn in der sowjetischen Besatzungszone oder im östlichen Sektor Berlins können sie für B-Mark nichts kaufen und in den westlichen Sektoren Berlins ist ein Angebot an frei käuflichen Waren nicht vorhanden, es sei denn auf dem schwarzen Markt. Ist es nicht die Aufgabe auch der Arbeiter und Angestellten der landwirtschaftlichen Genossenschaften völlige Klarheit unter den Massen der werktätigen Bauern darüber zu schaffen, daß diese sich auf die wirtschaftliche Organisation der sowjetisch besetzten Zone, auf ihre Finanzverwaltung, auf ihre Währung verlassen können? Ihnen ferner zu sagen: daß der Aufbau in unserer Zone auf solidem Grunde steht, daß man den Schiebern und Kriegstreibern des Berliner Westens nicht ein Wort glauben darf, daß ihre Hetzpropaganda nur bezweckt, die Massen der Bevölkerung unserer Zone zu verwirren, um sie zu spalten und um sie so besser betrügen zu können.

Neben der formalen Einheit braucht unsere landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung eine wirkliche ideologische Einheit und eine aktive antifaschistisch-demokratische Betätigung. Alle Genossen sollten sich bemühen, an der Schaffung dieser ideologischen Einheit und der Entfaltung dieser politischen Betätigung ernstlich mitzuarbeiten. Wenn das geschieht, wird sich im Dorf das Bündnis zwischen Arbeitern und werktätigen Bauern beschleunigt herausbilden und festigen, dann werden die Massen der werktätigen Bauern die große Bedeutung der Maschinen-Ausleihstationen, der Zusammenfassung der volkseigenen Güter durch eine zonale Vereinigung und der Umstellung der Genossenschaftsbewegung schneller erkennen, dann wird sich im raschen Tempo ein wirklicher wirtschaftlicher, politischer und kultureller Fortschritt im Dorfe entwickeln. Wenn der Kongreß eine solche neue Etappe in der Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung einleitet — und ich habe die Überzeugung, daß er es tun wird! —, wenn alle gemeinsam und einheitlich in der Linie seiner Beschlüsse arbeiten, wird die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung gemeinsam mit der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe zu einer der stärksten Stützen unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung werden. Dann wird ihr Einfluß auch unter den Massen der bäuerlichen Bevölkerung Westdeutschlands zunehmen, und sie werden dazu beitragen, die Einheit Deutschlands zu erkämpfen und den Frieden zu sichern.

Anhang

Auf dem Kongreß der landwirtschaftlichen Genossenschaften Deutschlands am 16. und 17. März 1949 in Berlin kam es zur Annahme wichtiger politisch-organisatorischer Entschlüsse. Wir bringen diese dem Leser nachstehend zur Kenntnis.

1. Resolution

**Gegen die Kriegshetze, für die Einheit Deutschlands,
für einen gerechten Frieden**

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften haben im Rahmen des Aufbaus einer demokratischen Friedenswirtschaft in Deutschland eine über ihre traditionellen Aufgaben weit hinausgehende Bedeutung. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sind nicht nur wirtschaftliche oder kommerzielle Organisationen, die im Interesse der einzelnen Bauern und Bauernwirtschaften wirken, sondern sie sind auch wichtige Organe im Rahmen der gesamten deutschen Volkswirtschaft. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sind dementsprechend und in erster Linie an der Entfaltung der Landwirtschaft, an der größtmöglichen Steigerung ihrer Produktivität interessiert, dieser wichtigen Voraussetzung, um die Ernährung des Volkes zu sichern und zu verbessern.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften Deutschlands und ihre Mitglieder sind sich durchaus bewußt, daß die große Aufgabe des deutschen Volkes eine demokratische Friedenswirtschaft aufzubauen, nur möglich ist im Kampfe gegen jegliche Kriegshetze, durch die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands, durch den Abschluß eines gerechten Friedensvertrages und durch die Sicherung des Weltfriedens.

Deshalb ruft der erste landwirtschaftliche Genossenschaftskongreß in der sowjetischen Besatzungszone die bäuerliche Bevölkerung ganz Deutschlands auf, gemeinsam mit der Arbeiterschaft und allen anderen fortschrittlichen Kräften den Kriegshetzern und Kriegstreibern entgegenzutreten, die Kräfte des Friedens in ganz Deutschland zu stärken und sich einzureihen in die große Selbsthilfebewegung des deutschen Volkes zur Wiederherstellung seiner nationalen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit. Die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands, der Abschluß eines gerechten Friedensvertrages, die Bildung einer ge-

samtdeutschen Regierung ist für unser ganzes Volk und somit auch für die deutsche Landbevölkerung eine Frage der Erhaltung der nationalen Existenz und eine der wichtigsten Voraussetzungen für den demokratischen Neuaufbau Deutschlands. Die Zerreißung Deutschlands, die Bildung eines separaten Weststaates, die Schaffung des Ruhrstatutes und des Besatzungsstatutes führt nicht nur zur Versklavung eines großen Teiles unseres Volkes durch das amerikanische und englische Monopolkapital, sondern verewigt auch die Zonengrenzen und hindert den friedlichen, gemeinsamen und gesamtdeutschen Wiederaufbau. Der Aufbau auch unserer Landwirtschaft wie der gesamten Volkswirtschaft, die Ausrüstung der bäuerlichen Betriebe mit lebendem und technischem Inventar wäre bei einem einheitlichen Deutschland bereits viel weiter fortgeschritten, als dies bis jetzt der Fall sein konnte.

Wir Genossenschaftler begrüßen insbesondere die Sowjetunion als das Bollwerk des Friedens und danken für die hochherzige Hilfe zum Aufbau unserer Landwirtschaft durch die Lieferung von 1000 Traktoren, 540 Lastwagen, 800 sonstigen landwirtschaftlichen Maschinen und 10 000 Tonnen Walzmaterial. Diese dem friedlichen Aufbau dienende Maßnahme steht in krassem Gegensatz zu den Handlungen der imperialistischen USA und Englands, die zur Vorbereitung eines neuen Raubkrieges neuerdings die gefährlichsten Kriegswaffen nach dem Westen unseres Landes einführen.

Wir Genossenschaftler wollen auf der Grundlage der Potsdamer Beschlüsse mithelfen an der Schaffung und Festigung einer antifaschistisch-demokratischen Ordnung in ganz Deutschland, weil nur eine solche Ordnung den Frieden sichert und das werktätige Volk in Stadt und Land zu einem besseren Leben führen wird.

Wir Genossenschaftler erklären feierlich, alles zu tun, daß die zu friedlichen Zwecken nach Deutschland gesandten Traktoren sich als stärker erweisen, als die Waffen der westlichen Kriegshetzer.

2. Resolution

Aufruf zur Abhaltung eines Weltfriedenskongresses

Wir, die Vertreter der ländlichen Genossenschaften in der Ostzone Deutschlands, haben mit Sympathie Kenntnis genommen von den Bestrebungen, durch einen Weltfriedenskongreß den immer stärker werdenden Kriegstreibern entgegenzutreten. Wir sind voll einverstanden mit dem Manifest, das von Wroclaw an die Welt erging, und unterstützen diesen Mahnruf mit aller Kraft. Auch wir wenden uns gegen jene Männer, die einen neuen Krieg vorbereiten. Eine offene Aussprache zwischen den Völkern erscheint allein geeignet, die mit

einer solchen Hetze verbundene Gefahr für die Welt abzuwenden. Darum schließen wir uns dem von Wroclaw ausgehenden Ruf an, noch im Frühjahr dieses Jahres die Vertreter aller Völker zu einem Friedenskongreß der Welt zusammenzurufen. Auch wir wünschen, die Möglichkeit zu haben, als Vertreter der genossenschaftlich organisierten, friedlich und demokratisch gesinnten Bauernschaft Deutschlands unsere Stimme zu Gehör zu bringen.

3. Resolution

Die nächsten Aufgaben der landwirtschaftlichen Genossenschaften

Der erste Kongreß der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, der in Berlin vom 16. bis 17. März 1949 tagte, hat die Vorträge von Paul Merker „Der Zweijahrplan und die Aufgaben der Landwirtschaft“ und von Ernst Büsse „Über die Organisation und die Aufgaben des Zentralverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften“ entgegengenommen und eingehend besprochen.

Einmütig hat der Kongreß folgendes festgestellt:

1. Die wirtschaftspolitischen Vorbedingungen für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands haben sich günstig entwickelt. Die Bodenreform wurde durchgeführt, Junker-Großgrundbesitz liquidiert. Über 200 000 Neubauernwirtschaften sind geschaffen worden. Demokratische Massenorganisationen der Bauern (VdGB, Deutsche Bauernpartei) wurden entwickelt. Die demokratischen Staatsorgane stellten den landwirtschaftlichen Genossenschaften wirtschaftliche, organisatorische und moralische Unterstützung zur Verfügung.
2. Dank dieser Unterstützung haben die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die ernste Verluste in den Jahren des Naziregimes und besonders während des zweiten Weltkrieges erlitten hatten, ihre Tätigkeit bereits im Jahre 1946 fast vollständig wiederaufnehmen können und entwickelten sich erfolgreich. Gegenwärtig werden 6189 landwirtschaftliche Genossenschaften, die in sich 872 000 Mitglieder einschließlich aller Doppelmitgliedschaft vereinigen, gezählt. Damit ist die Mitgliederzahl von 1939 um vieles überstiegen. Diese Genossenschaften sind in den Landeshauptgenossenschaften und Prüfungsverbänden zusammengefaßt. Alle Genossenschaften verpflichten sich auf das neue genossenschaftliche Statut, das ihnen die demokratischen Organisationsgrundsätze, Verwaltung und Arbeit gewährleistet. In die Genossen-

schaftsorgane sind neue demokratische Kräfte gekommen und aus den Leitungen alle faschistischen und antidemokratischen Elemente entfernt worden. Mehr und mehr gewinnen die Vertreter der demokratischen Schichten des Dorfes im Leben der landwirtschaftlichen Genossenschaften an Bedeutung.

3. Von Jahr zu Jahr erweiterten die landwirtschaftlichen Genossenschaften ihre wirtschaftliche Tätigkeit. Die Erfassungskapazität an Getreide ist in der Zeit von 1946 bis 1948 von 41,1 v. H. auf 61,7 v. H. gestiegen, an Kartoffeln von 40 v. H. auf 62,2 v. H., an Vieh von 44,9 v. H. auf 71,9 v. H. Gegenwärtig sind die landwirtschaftlichen Genossenschaften als alleiniger Großverteiler aller Düngemittel tätig. Über die landwirtschaftlichen Genossenschaften wird durch genaue Festlegungen mit der MAS der Anteil landwirtschaftlicher Maschinen abgegrenzt, an Ersatzteilen, Reparaturmaterialien und anderen Betriebsmitteln realisiert.

4. Die genossenschaftliche Bewegung weist jedoch neben diesen Erfolgen noch viele ernste Mängel auf. Die größten davon sind:

a) Bis jetzt sind noch nicht alle Schieber und antidemokratischen Elemente aus der Leitung der genossenschaftlichen Bewegung entfernt. Die Beförderung von Vertretern aus den demokratischen Schichten des Dorfes zur leitenden genossenschaftlichen Arbeit wird zu langsam verwirklicht.

b) Im Bestreben, größere Gewinne zu erzielen, lassen einige Genossenschaften Verschmelzungen genossenschaftlicher Unternehmungen mit Privatkapitalisten zu und schalten Privathändler als Vermittler bei Durchführung von Erfassungsgeschäften ein.

c) Die wirtschaftliche Tätigkeit wird noch nach alten Methoden geführt, deren Mängel darin bestehen, daß landwirtschaftliche Erzeugnisse nicht durch die Dorfgenossenschaften, sondern durch Geschäftsstellen und Vermittler der Landeshauptgenossenschaften umgesetzt werden.

d) Die landwirtschaftlichen Genossenschaften richten ihr ganzes Augenmerk nicht auf die Organisation der betriebswirtschaftlichen Hilfe für ihre Mitglieder und für die Entwicklung solcher Gebiete genossenschaftlicher Tätigkeit, die unmittelbar die Ertragsfähigkeit der Bauernwirtschaften steigern. Landwirtschaftliche Genossenschaften, wie Vieh- und Saatzuchtgenossenschaften, Gärtnereigenossenschaften, Weidegenossenschaften und dergleichen erfahren im wesentlichen keine Hilfe seitens der genossenschaftlichen Vereinigungen.

e) Die Leitung von Dorfgenossenschaften und Landesvereinigungen befindet sich nicht immer in den Händen gewählter Organe, sondern der hauptamtlich tätigen Fachleute und Rechner. Diese sind dann die tatsächlichen Herren der Genossenschaften. Dies erleichtert den Zutritt von betrügerischen, antidemokratischen Elementen in die genossenschaftliche Leitung, welche das Ansehen der Genossenschaft untergraben.

f) Die Beteiligung des überwiegenden Teiles der Mitglieder an der Leitung von genossenschaftlichen Geschäften und an der Organisation des genossenschaftlichen Lebens ist vollkommen unzureichend, und die genossenschaftlichen Landeszentralen ergreifen nicht die nötigen Maßnahmen, um diese Beteiligung zu stärken und die genossenschaftliche Tätigkeit zu beleben.

g) Die Revision der genossenschaftlichen Tätigkeit weist auch ernsthafte Mängel auf. Viele Genossenschaften werden der gesetzlichen Prüfung während zweier und mehr Jahre nicht unterzogen. Die Revision der Landesverbände ist ihren Aufgaben nicht gewachsen. Die Landesverbände haben keinen ausreichenden Einfluß auf den genossenschaftlichen Unterbau, und die Lenkung der landwirtschaftlichen Genossenschaften läßt zu wünschen übrig. Das Vorhandensein einer großen Zahl von verschiedenartigen Genossenschaften (über 35 Arten) erschwert die Leitung derselben und die Hilfeleistung seitens der Genossenschaftszentralen.

Der Zweijahrplan, der auch auf die Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung und auf die Verbesserung der Ernährungslage der Stadtbevölkerung gerichtet ist, stellt den landwirtschaftlichen Genossenschaften eine Reihe neuer Aufgaben. Die Erfüllung des Zweijahrplanes hat große wirtschaftliche und politische Bedeutung, indem er die Stellung der Werktätigen in der Zone im Kampf für ein einheitliches demokratisches Deutschland, für einen dauernden Frieden und gegen die Kriegshetzer festigt. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften müssen an diesem Kampf an der Seite demokratischer Kräfte Anteil nehmen, indem sie zur Erreichung des Zieles des Zweijahrplanes und der Entwicklung der Landwirtschaft unmittelbar teilnehmen. Der genossenschaftliche Kongreß stellt den landwirtschaftlichen Genossenschaften der Zone folgende Aufgaben:

1. Auf dem wirtschaftlichen Gebiet

1. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften müssen die Belieferung der Bauernwirtschaften mit landwirtschaftlichen Produktionsmitteln, wie Maschinen, Inventar, Ersatzteile, Reparaturmaterialien, Dünge-

mittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, erweitern und verbessern, indem sie ihre Warenumsätze vermehren und festigen.

Die Belieferung der Bauernwirtschaften mit Zugvieh, Saatgut und Sämereien muß ein wichtiges Arbeitsgebiet der Genossenschaften werden. Die Gründung von Zuchtvieh-, Saatzucht- und Gärtnereigenossenschaften und die vertragsmäßige Arbeit mit volkseigenen Saatzucht-, Baumschulen-, Zuchtviehbetrieben und die Belieferung der Bauern mit deren Erzeugnissen müssen eine breite Anwendung erfahren. Dabei befürwortet der Kongreß die Organisation einer staatlichen und einer in Verbindung mit der VdgB betriebenen genossenschaftlichen Tierzucht.

2. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften müssen die genossenschaftliche Produktion von Baumaterialien aus den vorhandenen örtlichen Rohstoffen stark entwickeln; ferner müssen die Genossenschaften die Arbeit ihrer Produktionsbetriebe verbessern und in Zusammenarbeit mit der VdgB ihren Mitgliedern Hilfe durch Schaffung von Baumschulen, Brütereien, Saatgutreinigungsanlagen, Deckstationen usw. leisten. Die Gründung von Meliorations-, Weide- und anderen ähnlichen Genossenschaften, die die Produktion unmittelbar betreffen, muß Unterstützung und Förderung seitens landwirtschaftlicher Organisationen erfahren.
3. Die große Bedeutung der MAS geht daraus hervor, daß die DWK als Hauptträger neben VdgB und landwirtschaftlichen Genossenschaften in die Verwaltung der MAS eintritt. Der Kongreß verpflichtet alle landwirtschaftlichen genossenschaftlichen Organisationen, den schnellsten Ausbau der MAS zu fördern.
4. Gleichzeitig ist es notwendig, die Erfassung und Umsatzfähigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften zu verbessern, indem man sie als eine der wichtigsten Aufgaben der landwirtschaftlichen Genossenschaften betrachtet. Der Umsatzbetrieb muß exakt arbeiten in engster Zusammenarbeit mit den staatlichen Erfassungsorganen.
5. Nach wie vor ist die Kreditgewährung an die Bauernwirtschaften sowohl aus eigenen genossenschaftlichen Mitteln als auch aus besonderen Fonds aus dem Etat eine wichtige Aufgabe der landwirtschaftlichen Genossenschaften.
6. Mit der wirtschaftlichen Tätigkeit müssen die landwirtschaftlichen Genossenschaften eine große kulturelle Aufklärungsarbeit im Dorf leisten durch Teilnahme an Gründung von Bibliotheken, Lese-sälen, Klubs, Kursen usw. unter Verwendung eigener Mittel. Für

diese Zwecke ist es erforderlich, spezielle Mittel bei der Verteilung genossenschaftlicher Gewinne bereitzustellen.

Der genossenschaftliche Kongreß ruft alle Genossenschaften und genossenschaftlichen Vereinigungen der Zone auf, diese Aufgaben bei größter Sparsamkeit zu verwirklichen. Dies ist möglich bei exakterer und planmäßiger Arbeit in den genossenschaftlichen Organen, bei Verbilligung der Personalunkosten, bei strenger Kontrolle der Richtigkeit von genossenschaftlichen Geldaufwendungen und materieller Werte, durch Verhütung von Veruntreuungen und Unterschlagungen genossenschaftlicher Mittel. Der Kongreß macht die Mitglieder der landwirtschaftlichen Genossenschaften und ihrer Organe darauf aufmerksam, daß das Genossenschaftswesen eine große öffentlich-wirtschaftliche Rolle spielt und als ein wichtiges Bindeglied zwischen Stadt und Land dient. Dabei hat die richtige demokratische Ausrichtung der Arbeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften und ihrer Organe eine außerordentlich wichtige Bedeutung.

II. Auf dem Gebiet der Organisation

Für eine erfolgreiche Durchführung der den landwirtschaftlichen Genossenschaften gestellten Aufgaben sind einige Änderungen in der Organisationsstruktur der Genossenschaften erforderlich.

7. Vor allen Dingen ist es erforderlich, die große Mannigfaltigkeit der Untergenossenschaften zu beseitigen und überzugehen zu einem System der landwirtschaftlichen Universalgenossenschaften, die eine oder mehrere benachbarte Gemeinden bedienen und die Funktionen der landwirtschaftlichen Kreditgewährung, der Belieferung, der Erfassung, des Umsatzes und der Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, der Organisation der Betriebs-hilfe für eigene Mitglieder und der Entwicklung der Erzeugung von Baumaterialien aus den örtlichen Rohstoffen verwirklichen. Diese Universaldorfgenossenschaften müssen organisiert werden auf der Basis der bereits vorhandenen Genossenschaften: Kredit-genossenschaften, Warengenossenschaften, Viehverwertungs-genossenschaften, Kartoffeln, Obst und Gemüse verarbeitende Genossenschaften, Futtertrocknungsgenossenschaften u. a.

Dabei weist der Kongreß darauf hin, daß die Organisation der landwirtschaftlichen Universalgenossenschaften und die Vereinigung der darin obenerwähnten Untergenossenschaften auf freiwilliger Grundlage gemäß Beschluß der Mitglieder der Untergenossenschaften zu geschehen habe. Das genossenschaftliche Vermögen der letzteren, falls sie freiwillig den Beschluß gefaßt

haben, ihre selbständige Existenz juristisch aufzulösen und sich mit der Universalgenossenschaft zu vereinigen, muß angerechnet werden als Geschäftsanteile und Spezialeinlagen der Mitglieder derjenigen Genossenschaften, welche sich zu Universalgenossenschaften vereinigen.

8. In den Kreisen müssen landwirtschaftliche Kreisgenossenschaften geschaffen werden, die die Universalgenossenschaften vereinigen und die Leitung ihrer Tätigkeit verwirklichen. Sie können auch wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, indem sie Unternehmungen, Läger usw. organisieren, welche Bedeutung für den Kreis oder einige Gemeinden haben.

9. In den Ländern haben die landwirtschaftlichen Genossenschaften folgende Vereinigungen:

- a) Landesprüfungsverband,
- b) Landeshauptgenossenschaft,
- c) Molkereizentrale des Landes,
- d) Landesgenossenschaftskasse (Genossenschaftsbank).

Alle Universaldorfgenossenschaften, Kreis- und Landesgenossenschaften werden Mitglied bei der Landesgenossenschaftskasse (Bank).

Molkereigenossenschaften der Länder, gestützt auf den Unterbau der Molkereigenossenschaften, müssen gleichzeitig mit der Erfassung, Verarbeitung und dem Absatz der Milch und Milcherzeugnisse auch Erfassung und Absatz von Eiern durchführen.

In den Landeshauptgenossenschaften werden Abteilungen für Vieh-, Obst- und Gemüseverwertung usw. geschaffen. Die landwirtschaftlichen Kreisgenossenschaften müssen Mitglied derselben werden.

10. An der Spitze der genossenschaftlichen Bewegung in der Zone steht:

- a) der Zentralverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften, der die Leitung aller Genossenschaften verwirklicht, ihre Tätigkeit revidiert und die landwirtschaftlichen Genossenschaften im Verkehr mit den Staatsorganen und öffentlichen Organisationen vertritt,
- b) die Zentralgenossenschaft, welche in ihrer Tätigkeit auf den Landeshauptgenossenschaften basiert,
- c) die deutsche Genossenschaftsmolkereizentrale, welche die Molkereihauptgenossenschaften vereinigt.

11. Der Kongreß fordert von allen genossenschaftlichen Organen und von den landwirtschaftlichen Genossenschaften eine umfassende Arbeit für die Gewinnung der Bauernwirtschaften in die landwirtschaftlichen Genossenschaften. Dabei muß besonderes Augenmerk gerichtet werden auf die Einschaltung der Neubauernwirtschaften, Klein- und Mittelbauernwirtschaften. Der Kongreß nimmt an, daß es mehr denn je an der Zeit ist, diesen Wirtschaften bei der Aufnahme in die Genossenschaften Hilfe zu leisten mittels Herabsetzung der Höhe der Geschäftsanteile und Gewährung von Ratenzahlungen bei Begleichung der erworbenen Geschäftsanteile.

12. Der Kongreß weist besonders auf die Notwendigkeit der Organisation und der Schulung des genossenschaftlichen Verwaltungspersonals aus den Reihen demokratisch gesinnter Vertreter der Bauernschaft hin.

13. Die Delegierten betonen mit besonderer Eindringlichkeit, daß ihre Aufgaben, die nach ihrer Eigenart gemeinsam mit anderen bäuerlichen Organisationen oder unter alleiniger Verantwortung zu erfüllen sind, nur gelöst werden können, wenn sich die landwirtschaftlichen Genossenschaften beschleunigt der Struktur anpassen, die von dem Kongreß beschlossen wurde. Dazu halten die Delegierten die Durchführung folgender Maßnahmen für notwendig:

- a) In jedem Land eine Arbeitskonferenz der leitenden Funktionäre zu veranstalten, die zur Durchführung der vorstehenden Aufgaben einen Arbeitsplan aufstellt und die besonderen Schwerpunkte der Arbeit bestimmt.
- b) Im Kreismaßstab eine Zusammenkunft aller Vorstands- und Aufsichtsratsvorsitzenden zur Schaffung der Kreisgenossenschaft einzuberufen, die dazu einen genauen Plan festlegt. Aus dem Plan muß sich ergeben, wo Dorfgenossenschaften gebildet werden müssen, für welches Gebiet sie zuständig sind, welche bestehenden Genossenschaften als Kern dieser Dorfgenossenschaften benutzt werden können. Die Aufteilung der jetzt den Einzelgenossenschaften gehörenden Vermögen und Anteile ist unter weitestgehender Wahrung der Interessen der einzelnen Genossen durchzuführen. In Gebieten, in denen Genossenschaften bisher nicht tätig waren, sollen die im Kreise bestehenden Einrichtungen durch ihre Funktionäre und unter Verwendung ihrer materiellen Mittel die Errichtung von Dorfgenossenschaften einleiten.

III. Zusammenarbeit mit der ZVdGB

Der Kongreß hält es für erforderlich, die landwirtschaftlichen Genossenschaften auf die Wichtigkeit der Arbeitsgemeinschaft der landwirtschaftlichen Genossenschaften mit der VdGB hinzuweisen. Sowohl die landwirtschaftlichen Genossenschaften als auch die VdGB richten ihre Bestrebungen auf die Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung und Verbesserung der materiellen Lage der Bauern. Obwohl die beiden Organisationen ihre eigenen Wege gehen, müssen die landwirtschaftlichen Genossenschaften und die VdGB einander helfen. Die Arbeitsgemeinschaft muß organisatorisch festgelegt werden durch Heranziehung der VdGB in alle Stufen der genossenschaftlichen Organisation als juristische Personen, und die Vertreter der Genossenschaften müssen in die Verwaltungsorgane der Dorf-, Kreis-, Landes- und Zentralvereinigungen der VdGB gewählt werden.

4. Resolution

Die Schaffung des Zentralverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften Deutschlands

Mit der Gründung dieses Zentralverbandes gibt sich das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen folgende *Struktur*:

1. Dorfgenosenschaft

Die Dorfgenosenschaft ist eine Universalgenossenschaft. Sie erledigt in ihrem Bereich alle Bezugs-, Absatz-, Geld- und Kreditgeschäfte für den Bauern und für die ländliche Bevölkerung. In der Dorfgenosenschaft gibt es nur Einzelmitglieder.

2. Spezialgenossenschaft

Neben den Dorfgenosenschaften bestehen Spezialgenossenschaften, die sich zuweilen über den Arbeitsbereich der Dorfgenosenschaften hinaus erstrecken. Die Mitgliedschaft in diesen Genossenschaften kann in Zukunft nur auf dem Wege über die Dorfgenosenschaft erworben werden. Zum allgemeinen Genossenschaftsanteil sind dazu differenzierte Spezialanteile zu zahlen. Diese Anteile sind nach der Größe der Wirtschaften nach oben progressiv zu steigern.

3. Kreisgenossenschaft

Die Kreisgenossenschaft hat die Aufgabe, die wirtschaftliche Tätigkeit ihrer Mitglieder zu leiten und zu unterstützen. Ihre Mitglieder sind alle Dorfgenosenschaften und Spezialgenossenschaften des Kreises.

4. Landeshauptgenossenschaft

Die Landeshauptgenossenschaft bearbeitet in ihrem Bereich die Planungs- und Großhandelsaufgaben für alle Sparten der landwirtschaftlichen Warenbewegung einschließlich des Handels mit Vieh und mit Erzeugnissen der Spezialgenossenschaften.

5. Landesgenossenschaftsbank

Die Landesgenossenschaftsbank erledigt die Geld- und Kreditgeschäfte. Die Dorf-, Spezial- und Kreisgenossenschaften sind in ihr unmittelbar Mitglied.

6. Landesverband

Der Landesverband ist, unbeschadet des § 53 Genossenschaftsgesetz, der Revisionsverband für alle landwirtschaftlichen Genossenschaften des Landes. Er ist gleichzeitig die Zusammenfassung aller landwirtschaftlichen Genossenschaften im Landesmaßstab.

Dem Landesverband obliegt:

- a) die allgemeine Kontrolle des gesamten genossenschaftlichen Lebens,
- b) die gesamte geschäftliche Revision,
- c) die Lenkung der genossenschaftlichen Planung in seinem Bereich.

7. Zentrale Warengenossenschaft

Der zentralen Warengenossenschaft gehören als Mitglied die Landeshauptgenossenschaften und verwandte Organisationen an. Ihre Aufgabe ist, den Landeshauptgenossenschaften die zentral bewirtschafteten und die aus dem Interzonen- und Außenhandel anfallenden Waren zu vermitteln und sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an dem genossenschaftlichen Interzonen- und Außenhandel zu beteiligen.

8. Zentralverband

Der Zentralverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften Deutschlands ist die zentrale Organisation für alle landwirtschaftlichen Genossenschaften. Seine Aufgabe ist es, die gesamte Arbeit derselben zu planen, zu lenken und zu beaufsichtigen. Die Mitglieder des Zentralverbandes sind die Landeszentralen sowie die Zoneninstitute der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Mitglieder können auch alle mit der Landwirtschaft verbundenen Zonenvereinigungen sein.

9. *Molkereigenossenschaft*

Die Molkereigenossenschaften sind im Lande der Molkereihauptgenossenschaft und dem Landesverband landwirtschaftlicher Genossenschaften angeschlossen. Die Molkereihauptgenossenschaften im Lande gehören der Deutschen Genossenschaftsmolkereizentrale und dem Zentralverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften Deutschlands an.

10. *Elektrizitätsgenossenschaften*

Die Elektrizitätsgenossenschaften bestehen weiter für sich. Sie sind nur den Landesverbänden landwirtschaftlicher Genossenschaften angeschlossen.

Bedeutsame Neuerscheinungen:

H. W. DÖLLING:

Wende der deutschen Agrarpolitik

224 Seiten mit 16 Seiten Abb. und 16 Seiten Kunstdruckbeilagen. Din A 5
Geschichte der deutschen Agrarverhältnisse von der Markgenossenschaft bis in die Gegenwart im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklung.

Erster großer Rechenschaftsbericht mit bisher unveröffentlichten Dokumenten über die Bodenreform und Bauernbefreiung in der Ostzone im Jahre 1945, über die damit verbundenen Leistungen wirtschaftlicher, rechtlicher und politisch-sozialer Art für die Ostzonenbauernschaft, Entwicklung der deutschen Landwirtschaft in Westdeutschland nach 1945.

Dr. MARTIN SCHMIDT:

Mitschurin — Leben und Werk

144 Seiten mit 35 Abbildungen und 12 vierfarbigen Kunstdrucktafeln, Din A 5, Ganzleinen, DM 6,80

Werdegang und Persönlichkeit Mitschurins. Sein Leben und sein Werk. Die Bedeutung der Mitschurinschen Züchtungsergebnisse für die allgemeine Agrarbiologie. Volkstümliche Darstellung der gärtnerischen und landwirtschaftlichen Züchtungserfolge und ihre umwälzende Bedeutung für die Agrarwissenschaft.

KARL MÜBES:

**Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen
gestern und heute**

Historischer Abriss der Genossenschaftsbewegung. Ihre Analyse in Vergangenheit und Gegenwart. Entstehung der modernen Genossenschaften als Folge der kapitalistischen Wirtschaftsverhältnisse. Entwicklung seit 1945. Aufgaben der deutschen Genossenschaften in Gegenwart und Zukunft unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in der Ostzone.



DEUTSCHER BAUERNVERLAG BERLIN

Soeben erschienen:

**Protokoll
des Kongresses der ländlichen
Genossenschaften Deutschlands
am 16. und 17. März 1949**

176 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, DM 1,20

Genauere Wiedergabe aller im Verlaufe der Tagung gehaltenen Referate und Diskussionsreden, politischen und organisatorischen Entschlüsse. Aufzeichnung der organisatorischen Aufgaben im Rahmen der antifaschistisch-demokratischen Ordnung.

Im Anhang sind enthalten: Strukturskizzen über den neuen organisatorischen Aufbau sowie Strukturplan mit Gliederung der neu zu schaffenden Organisation, ferner die Statuten des neuen Zentralverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften Deutschlands.



DEUTSCHER BAUERNVERLAG BERLIN